

KREIS STORMARN
Gemeinde HÄRINGSTEDT
Bebauungsplan Nr. 8
"Wachenweg / Nord"

2. vereinfachte Änderung
gemäß § 13 Bundesbaugesetz

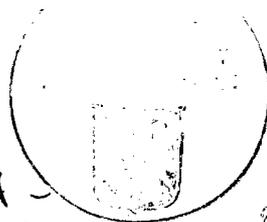
Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 8 wurde mit Erlaß vom 29.11.1965 genehmigt. Die Fortsetzungen des Bebauungsplanes haben hinsichtlich der Gruppeneinteilung der zugelassenen Haustypen in der Praxis dadurch zu Schwierigkeiten geführt, daß die Planunterlagen keine konkreten Aussagen über die beabsichtigte Gruppeneinteilung machen und sich insoweit keine bindende Übereinstimmung mit den Planfestsetzungen herstellen läßt. Da der Gruppenbildung wegen der Zulassung von nur zwei Haustypen (Ettel- und Reihendächer) ohnehin nur geringe Bedeutung zukommt, ist die Gemeindevertretung übereingekommen, auf die einschränkende Klausel der Gruppeneinteilung zu verzichten und beschließt folgende 2. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 8 als Fassung:

Text:

Ziffer 3.2:

Im Satz 2 wird der eingeschlossene Halbsatz umfassend die Worte "jedoch gruppenweise einheitlich" gestrichen. Außerdem in der Planzeichnung jeweils die Worte "gruppenweise einheitlich". als Fassung beschlossen in der Gemeindevertretersitzung am 25. April 1966.



[Handwritten Signature]
Bürgermeister

Rechtskräftig per
den durch Bekannt-
machung vom 16.5.66.

[Handwritten Initials]

20/2 10.1.67.

Vermittl.: Der Beschl., die
Worte "gruppenweise ein-
heitlich" in der Planzei-
chung zu streichen, be-
zieht sich sowohl auf
die Darstellung (Ziff. 3.2) als auch
auf die Anzeigenerhaltung (Ziff. 3.3).
i. A. Koenig

auf die Anzeigenerhaltung (Ziff. 3.3)